

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:  
IV B – TTVL 1200

Bearbeiter/in:  
H. Donoli – IV B 15

Zimmer: 1110

Telefon: (030) 9020(920) - 3076

Telefax: (030) 9020(920) - 283076

Henry.Donoli @senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:  
post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:  
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 12. September 2019

## Rundschreiben IV Nr. 44/2019

**Bekanntgabe der Unterzeichnung der Änderungstarifverträge vom 2. März 2019**  
Rundschreiben IV Nr. 25/2019 vom 2. Mai 2019 und Rundschreiben IV Nr.40/2019 vom 5. September 2019

Anlage Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) vom 2. März 2019

In den Rundschreiben IV Nr. 25/2019 und IV Nr. 40/2019, mit denen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen bekannt gegeben worden waren, hatte ich mitgeteilt, dass die Tarifverträge noch nicht unterzeichnet sind. Das Unterschriftenverfahren für den

- Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum TV-L,
- Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum TVÜ-Länder,
- Änderungstarifvertrag Nr. 7 zum Pkw-Fahrer-TV-L,
- Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum TVA-L BBiG,
- Änderungstarifvertrag Nr. 9 zum TVA-L Pflege,
- Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum TVA-L Gesundheit und den
- Änderungstarifvertrag Nr. 5 zum TV Prakt-L



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

wurde am 11. September 2019 abgeschlossen. Damit sind die Änderungstarifverträge rechtskräftig geworden.

Folgende redaktionelle Änderungen sind im Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum TVÜ-Länder gegenüber der mit Rundschreiben IV Nr. 40/2019 bekanntgegebenen Fassung noch erfolgt:

- In § 1 Nr. 1 wurden am Ende des neuen Textes der Protokollerklärung die Anführungszeichen ergänzt,
- in § 1 Nr. 5 wurde die Reihenfolge der zu ändernden Vorschriften geändert. Daraus ergab sich, dass Buchstabe c zu Buchstabe e, Buchstabe d zu Buchstabe c und Buchstabe e zu Buchstabe d wurde.

Weitere Änderungen wurden in den Tarifverträgen nicht mehr vorgenommen. Der Änderungstarifvertrag Nr. 10 zum TVÜ-Länder in der unterzeichneten Fassung ist als Anlage beigefügt.

Vorbehalte bezüglich der Zahlungen, die sich aus diesen Tarifverträgen bzw. deren Umsetzung ergeben, sind nicht mehr erforderlich. Diejenigen Ansprüche aus den Tarifverträgen, die sich aus rückwirkend in Kraft getretenen Regelungen ergeben, entstehen erstmals mit Unterzeichnung und sind an dem darauffolgenden Zahltag fällig (z. B. § 24 Abs. 1 TV-L). Die Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach deren Fälligkeit von der/dem Beschäftigten schriftlich geltend gemacht werden. Davon unberührt bleiben die beachtlichen besonderen Antragsfristen z.B. für Höhergruppierungen (z.B. § 29c Abs. 4 TVÜ-Länder) oder für Beschäftigte, die spätestens mit Ablauf des 2. März 2019 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind (z.B. § 4 ÄTV Nr. 11 zum TV-L).

Zu Ihrer Arbeitserleichterung mache ich darauf aufmerksam, dass die Änderungstarifverträge, die aktuellen Fassungen der Tarifverträge sowie die Anlagen bereits auf der Homepage der TdL (<https://www.tdl-online.de/startseite.html>) veröffentlicht wurden. Die Tariftexte in der für das Land Berlin maßgeblichen Fassung sowie Durchführungshinweise zur neuen Tariflage werden bekanntgegeben, sobald mir das möglich ist.

Über den Stand der Redaktion zum Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum TV EntgO-L werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

Im Auftrag  
Ruppin